

„Radikalisierung im Laufe der COVID-19-Pandemie: Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich“

Thomas Schnabl
Matr. Nr.: 1910406302
so191302@fhstp.ac.at

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.05.2022
Version: 2

Begutachter*innen: Eva Grigori, BA MA / Tamara Stutz, BA MA

Inhalt

1Abstract.....	4
2Einleitung.....	5
3Forschungsinteresse.....	5
3.1Interessensbeschreibung.....	5
3.2Relevanz des Themas.....	6
3.3Vorannahmen.....	6
4Fragestellung und Unterfragen.....	7
4.1Hauptforschungsfrage.....	7
4.2Unterfragen.....	7
4.3Begriffsdefinitionen.....	8
4.3.1Öffentliche Kinder-, und Jugendhilfe.....	8
4.3.2Sozialarbeiter*innen.....	9
4.3.3Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung.....	9
4.3.4Qualitätssicherung.....	9
4.3.5Rechtsextremismus.....	10
4.3.6Rassismus.....	10
4.3.7Xenophobie.....	10
4.3.8Diskriminierung.....	11
4.3.9Radikalisierung.....	11
4.3.10Polarisierung.....	11
4.3.11COVID-19.....	11
4.3.12Pandemie.....	12
4.4Stand der Forschung.....	12
5Forschungskontext.....	13
5.1Zugang zum Feld.....	13
5.2Beschreibung des Handlungsfeldes.....	14
5.3Fall in der Bachelorarbeit und Fokus der Bachelorarbeit.....	14
6Forschungsdesign.....	14
6.1Erhebungsmethoden.....	15
6.1.1Qualitative Interviews.....	15
6.2Auswertungsmethoden.....	15
6.2.1Analysemethode Interviews.....	15
6.2.2Transkriptionsmethode.....	16
7Forschungsergebnisse.....	16
7.1Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen.....	17
7.1.1Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich.....	17
7.1.2Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich.....	18

7.2 Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n).....	20
7.3 Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n).....	21
7.4 Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n).....	22
7.5 Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie.....	23
7.6 Radikalisierung hinsichtlich recht(sextrem)e Ideologie(n) durch Auswirkungen der Pandemie.....	24
7.7 Umgang mit Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Zusammenhang mit Radikalisierung und recht(sextrem)em Gedankengut.....	26
8 Resümee.....	27
9 Forschungsausblick.....	29
10 Literatur.....	29

1 Abstract

Diese Bachelorarbeit widmet sich den Erfahrungen von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich bezüglich recht(sextrem)er Radikalisierung im Laufe der COVID-19-Pandemie. Der Fokus der Untersuchung lag auf der Schnittstelle zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen. Die Daten wurden durch die Verwendung von qualitativen Interviews ermittelt. Die Auswertung der Daten erfolgte anhand des offenen Kodierens nach Corbin und Strauss (1996). Als relevantestes Ergebnis kann behauptet werden, dass die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen sich auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Klient*innen und deren Angehörige ausgewirkt haben und Radikalisierungen und Polarisierungen stattfanden. Auch haben sich diverse Möglichkeiten, betreffend die zukünftige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext mit den Themen Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien offenbart.

Abstract

This paper investigates the experiences, that occurred during the COVID-19 pandemic, of social workers in the departments for children, young people and families in Lower Austria. The focus lies on the interaction between social workers and their clients. Data has been collected through interviews in the field. Thus the collected data has been evaluated through open coding in grounded theory based on the works of Corbin and Strauss (1996). The most relevant data shows, that the pandemic and the measures that are related to the pandemic did alter the conditions for social workers, their clients and the clients families. Radicalization and polarization did take place. Nonetheless, several opportunities revealed themselves, that show potential concerning the future work of the departments for children, young people and families when it comes to dealing with radicalization and right-wing oriented ideologies.

2 Einleitung

Gegen Ende des Jahres 2019 wurde zum ersten Mal die Viruserkrankung COVID-19 bei Menschen festgestellt, die sich im weiteren Verlauf zu einer globalen Pandemie entwickelte. Im Zuge dessen wurden Maßnahmen implementiert, um die Auswirkungen und die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Diese Maßnahmen bestehen in der einen oder anderen Form seit Ausbruch der Pandemie und wirken sich auf Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft aus (vgl. Stadt Wien 2021). Während der Pandemie reagierten Menschen teilweise unterschiedlich, definitiv aber individuell auf die mit dem Virusausbruch verbundenen Maßnahmen. Es kam zu Radikalisierungen, die oft mit rechts-orientierten politischen Agenden in Zusammenhang gesetzt wurden (vgl. SN 2021; Parlament der Republik Österreich 2022). In der vorliegenden Bachelorarbeit wird beschrieben, wie sich die Erfahrungen von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Hinblick auf Radikalisierung(en) durch recht(sextrem)e Ideologien im Laufe der COVID-19-Pandemie dargestellt haben. Die vorliegende Bachelorarbeit orientiert sich bei ihrem Aufbau an den Vorgaben von Ebster und Stalzer (2013) zum Aufbau von wissenschaftlichen Arbeiten.

3 Forschungsinteresse

3.1 Interessensbeschreibung

Persönlich interessiert mich die Fragestellung im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe deshalb, weil ich darin ein mögliches zukünftiges Berufsfeld für mich selbst sehe. Durch mein Praktikum bei der MA11 (Magistrat 11 - Kinder- und Jugendhilfe Wien) im Sommersemester 2021 konnte ich Einblick in das Feld erhalten und bezüglich der gewählten Fragestellung der vorliegenden Arbeit gewisse Einblicke erwerben. Mein Eindruck war, dass für recht(sextrem)es Gedankengut und dessen vielfältige Äußerungsformen kaum Bewusstsein beziehungsweise kaum Wahrnehmung und Platz, nicht nur im Allgemeinen gesellschaftlichen, sondern oft auch in professionellen Kontexten bestehen. Insofern will ich mir ansehen, inwiefern sich in einem größeren Kontext die Zusammenhänge diesbezüglich darstellen. Besonders interessant erscheint mir hierbei der Aspekt einer möglichen Radikalisierung durch die Umstände und Auswirkungen, die die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen auf die Klient*innen, der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich haben. Ebenso ist das soziale Umfeld der Klient*innen zu berücksichtigen. Ich finde die Thematik interessant im Hinblick auf mein eigenes Denken und

Handeln bezüglich des Feldes. Ob und wie ich, wenn ich mit den Themen Rechtsextremismus und Radikalisierung in der beruflichen Praxis in Kontakt kommen sollte, darauf reagieren kann oder soll? Wie sieht der Umgang bei Organisationen der Sozialen Arbeit diesbezüglich aus? Gibt es Vorgaben? Wie gestaltet sich ein mögliches zukünftiges Berufsfeld im Hinblick auf die gewählte Thematik? Dies sind Fragen, die sich mir in diesem Zusammenhang stellen.

3.2 Relevanz des Themas

Rechtsextrem motivierte Straftaten sind in Österreich keine Seltenheit. Im Jahr 2020 wurden den österreichischen Sicherheitsbehörden 895 Straftaten gemeldet, die diesem Bereich zuzuordnen sind (vgl. Bundeskanzleramt 2020). Im Zuge der Corona-Pandemie scheint sich diese Problematik noch verschärft zu haben (vgl. DerStandard 2022, Backes/Moreau 2021; Kleffner/Meisner 2021). Im Hinblick auf eine professionelle, achtsame und nachhaltige Soziale Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die sich gesellschaftlicher Entwicklungen bewusst ist und diese aufgreift, stellt sich eine Untersuchung des Themas als angebracht beziehungsweise gewinnbringend dar. Gerade in Österreich, wo kaum nachhaltige Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus und der sich daraus ergebenden Konsequenzen stattfand, ergibt sich daraus eine besondere Relevanz (vgl. Grigori/Weidinger 2021:106-119). Insofern können Ergebnisse aus Studien, wie der hier präsentierten Bachelorarbeit, Informationen für die jetzige und zukünftige Umsetzung und Planung von Arbeitsschritten und strukturellen Gegebenheiten von Organisationen und deren Mitarbeiter*innen bieten und auch Möglichkeiten zur (Selbst-)Reflexion für diese schaffen.

3.3 Vorannahmen

Meine Vermutungen und Vorannahmen hinsichtlich der vorliegenden Bachelorarbeit lauten:

- Recht(sextrem)e Ideologien werden in Österreich übersehen beziehungsweise nicht als etwas betrachtet, das unbedingten Handlungsbedarf auslöst.
- Recht(sextrem)e Ideologien werden in Österreich auch in der Sozialen Arbeit, konkret im Feld der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich übersehen.
- Um Forschungen zu Äußerungsformen von Rechtsextremismus betreiben zu können, hilft es, wenn euphemisierte Beschreibungen verwendet werden (Nationalismus, Xenophobie, Fremdenfeindlichkeit etc. statt Rechtsextremismus).
- Recht(sextremistisch)e Ideologien und deren Äußerungsformen haben Auswirkungen auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

- Es finden Radikalisierungen in gewissen Bereichen der Bevölkerung statt, die von politischen rechts-orientierten Personen/Parteien/Organisationen instrumentalisiert werden.
- Die Soziale Arbeit, konkret die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich, hat Kontakt in der praktischen Arbeit mit rechten Ideologien und deren Äußerungsformen.
- Die im gewählten Feld beschäftigten Personen verfügen über Erfahrung und Wissen zur gefragten Thematik.
- Es besteht gesellschaftlicher/politischer Druck für die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich, mit den neuen Herausforderungen durch die Pandemiemaßnahmen möglichst schnell und wirksam zurecht zu kommen.

4 Fragestellung und Unterfragen

Im Folgenden werden die Hauptforschungsfrage und die Unterfragen für die vorliegende Arbeit präsentiert. Ebenso werden Begriffsdefinitionen geliefert, die als wichtig erscheinen.

4.1 Hauptforschungsfrage

Wie im vorigen Kapitel bereits beschrieben, richtet sich das Hauptinteresse der vorliegenden Bachelorarbeit daran aus, welche Erfahrungen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich im Laufe der COVID-19-Pandemie mit Radikalisierung im Bereich recht(sextrem)er Ideologien und Weltanschauungen erlebt haben. Die forschungsleitende Hauptfragestellung lautet daher:

- Wie haben Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Niederösterreich im Laufe der COVID-19-Pandemie bei ihrer Arbeit Radikalisierung(en) im Bereich recht(sextrem)er Ideologien und Weltanschauungen erlebt?

4.2 Unterfragen

Wichtig erscheint mir auch, wie sich Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Kontext in ihren jeweiligen Rollen wahrnahmen und wie diese damit zurecht kamen. Ebenso interessant erscheint mir, wie die Wahrnehmungen und Definitionen von recht(sextrem)en, xenophoben, rassistischen und diskriminierenden Äußerungen und Strukturen aus Sicht der Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich aussahen. Auch die Relevanz, die dem Thema Rechtsextremismus, im gewählten Feld, von den Akteur*innen beigemessen

wurde, sehe ich als wichtigen Faktor diesbezüglich an. Insofern ergeben sich folgende Unterfragen:

- Welche Auswirkungen auf die Lebenswelten der Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich haben sich durch die COVID-19-Pandemie ergeben?
- Welche Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich konnten festgestellt werden?
- Welche Zusammenhänge sehen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich in Bezug auf ihren Arbeitsauftrag und Radikalisierung und Rechtsextremismus?
- Wie sieht der Umgang mit Radikalisierung und Rechtsextremismus im Feld der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich aus?

4.3 Begriffsdefinitionen

Im Folgenden sollen einige der relevantesten Begriffe definiert werden, die im Laufe der vorliegenden Arbeit zur Anwendung kommen werden. Dies erfolgt um eine Eingrenzung der Begrifflichkeiten zu erreichen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen und des Forschungsinteresses im Allgemeinen als wichtig erscheinen.

4.3.1 Öffentliche Kinder-, und Jugendhilfe

Das in dieser Arbeit beforschte Feld der öffentlichen Kinder-, und Jugendhilfe (KJH) bezieht sich explizit auf die Arbeit von Mitarbeiter*innen dreier Regionalstellen der KJH Niederösterreich. Die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe erfüllt auf Grundlage des niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG §4) Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes. Im Fokus der Arbeit steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung sowie die Unterstützung der Familien und Obsorgeberechtigten bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben. Eine andere wichtige Aufgabe der KJH NÖ stellt die gesetzliche Vertretung in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten dar (vgl. KJH NÖ 2022). Bezugnehmend darauf, liegt der Fokus dieser Arbeit auf den Mitarbeiter*innen der gewählten Regionalstellen der KJH, die sich mit dem Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung und der Unterstützung der Familien bei Erziehungsaufgaben widmen, beziehungsweise deren Leitungsebene. Die Arbeit der Rechtsabteilungen der Kinder- und Jugendhilfe erscheint aufgrund deren Ausrichtung und Arbeitsaufgaben und der Fragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit als nicht relevant.

4.3.2 Sozialarbeiter*innen

Auf der Homepage des OBDS (Österreichischen Berufsdachverbandes der Sozialen Arbeit) wird die Tätigkeit von Sozialarbeiter*innen folgendermaßen definiert:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (OBDS 2017:2).

Im Rahmen unserer Fragestellung sind vor allem die ersten beiden Zeilen dieser Definition von Sozialarbeiter*innen relevant, da es um die Wahrung von menschlichen Grundrechten geht, die im Kontext von recht(sextrem)en Ideologien als signifikant erscheinen. Wichtig für die vorliegende Arbeit ist, dass im Kontext der KJH die Arbeit mit einem Zwangskontext versehen ist und Datenschutz eine tragende Rolle spielt. Auch sind die Möglichkeiten der KJH und deren Mitarbeiter*innen gesetzlich, strukturell und ökonomisch zu agieren und reagieren beschränkt.

4.3.3 Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

Für die Definition des Kindeswohls wollen wir in dieser Arbeit Bezug nehmen auf § 138 des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), welcher Kindeswohl inhaltlich nicht nur aufgrund körperlicher und psychischer Parameter definiert, sondern auch die Möglichkeiten zur Entwicklung, Förderung und Schutz der eigenen Meinung und Persönlichkeit mit einschließt. Besonders interessant im Hinblick auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit erscheinen die Aspekte, die in den Ziffern 5 und 7 des § 138 dargelegt werden: die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und die Fähigkeit zur Meinungsbildung und die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes.

4.3.4 Qualitätssicherung

Unter Qualitätssicherung wird im Folgenden die Einhaltung der Standards und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich gemeint (vgl. KJH NÖ 2022). Diese Standards begründen sich auf dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich.

Wichtig für die vorliegende Arbeit ist vor allem der Bezug zur Wahrung des Kindeswohls (vgl. Kapitel 4.3.1 und 4.3.3).

4.3.5 Rechtsextremismus

Der Begriff des Rechtsextremismus wird in der Literatur vielfach diskutiert und auch unterschiedlich definiert (vgl. Butterwege 2002:18-24). Für die vorliegende Arbeit wollen wir uns an 4 Kriterien orientieren, die Butterwege (ebd.:22) beschreibt als:

„Die Verbindung von übersteigertem Nationalismus mit imperialistischem Großmachtstreben; die Negation universeller Freiheits- und Gleichheitsrechte des Menschen; die Stoßrichtung gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme, die auf der Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruhen; das gesellschaftliche Leitbild einer angeblich der natürlichen Ordnung entsprechenden „Volksgemeinschaft““.

Wichtig erscheint für die gestellte Fragestellung vor allem, inwiefern derartige Vorstellungen dann Auswirkungen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe haben und wie diese mit Radikalisierungen zusammenhängen. Strafrechtlich orientieren wir uns an dem, was im österreichischen Gesetz, besonders laut Verbotsgesetz (vgl. Verbotsg 1947), unter strafbare Handlungen im beforschten Kontext gezählt wird.

4.3.6 Rassismus

Bei der Verwendung des Begriffes „Rassismus“ wollen wir uns im Folgenden an der Beschreibung orientieren, wie diese von Butterwege (ebd.:15-16) angegeben wurde:

„Als ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis (institutioneller beziehungsweise struktureller Rassismus), eine Weltanschauung, die Rangunterschiede zwischen Menschengruppen pseudowissenschaftlich zu rechtfertigen sucht (intellektueller Rassismus) sowie Vorurteile eines Großteils der Bevölkerung gegenüber ethnischen Minderheiten und deren darauf basierenden Diskriminierung (individueller beziehungsweise Alltagsrassismus)“.

Wichtig ist hierbei für uns, dass Rassismus ein Merkmal von recht(sextrem)en Ideologien darstellt.

4.3.7 Xenophobie

Obwohl es zwischen den Begriffen Xenophobie, Fremdenfeindlichkeit und Ausländerfeindlichkeit je nach Definition mehr oder weniger große Überschneidungen gibt, wollen wir sie im Folgenden synonym verwenden. Einerseits weil die von uns befragten Personen die Begriffe so verwendet haben, andererseits weil sich für die Beantwortung der gegebene Fragestellung eine Unterscheidung der Begrifflichkeiten als nicht opportun dargestellt hat.

4.3.8 Diskriminierung

Bei der Eingrenzung des Begriffes „Diskriminierung“ orientieren wir uns an dem Österreichischen Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), welches eine unmittelbare Diskriminierung, „wenn eine Person auf Grund ihres Geschlechtes in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“ (GIBG §19 Z1) und eine mittelbare Diskriminierung,

„wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einem Geschlecht angehören, in besonderer Weise gegenüber Personen des anderen Geschlechtes benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich“ (GIBG §19 Z2),

kennt.

4.3.9 Radikalisierung

Ausgehend vom Wort radikal (abstammend vom lateinischen *radix*, die Wurzel), welches anzeigt, dass Probleme *an der Wurzel* angepackt werden, muss auf die damit verbundene positive Konnotation des Begriffes hingewiesen werden (vgl. Butterwege 2002:18-19). Im Kontext der vorliegenden Arbeit wird mit Radikalisierung eine oft unreflektierte und durch Polarisierung (siehe Kapitel 4.3.10) geprägte Hinwendung zu gewissen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Ideologien und Vorstellungen gemeint.

4.3.10 Polarisierung

Unter Polarisierung wird die „Aufspaltung (in zwei Lager o. Ä.), bei der die Gegensätze deutlich hervortreten; Herausbildung einer Gegensätzlichkeit“ (Duden 2022b) verstanden. Wichtig ist für uns hierbei vor allem der Bezug zu Polarisierungen und recht(sextrem)en Ideologien im Sinne der Fragestellung der vorliegenden Arbeit.

4.3.11 COVID-19

Mit COVID-19 wird eine Erkrankung bezeichnet, die zum ersten Mal Ende 2019 in China bei Menschen aufgetreten ist. Sie wird durch einen (Corona-)Virus übertragen.

„Eine Infektion mit dem Coronavirus kann unterschiedlich schwere oder gar keine Symptome auslösen. Bei einem milden Verlauf ähneln die Symptome denen einer Erkältung. (...) In schwereren Fällen kann die Infektion mit dem Coronavirus unter anderem Atembeschwerden, Entzündungen der oberen Atemwege und Lungenentzündungen verursachen.“ (Stadt Wien 2021).

Für die vorliegende Arbeit ist dies insofern von Relevanz, weil durch das Auftreten von COVID-19 global weitreichende Veränderungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens stattgefunden haben.

4.3.12 Pandemie

Bei einer Pandemie handelt es sich um eine „sich weit ausbreitende, ganze Landstriche, Länder erfassende Seuche; Epidemie großen, globalen Ausmaßes“ (Duden 2022a), wobei eine Seuche „eine sich schnell ausbreitende, gefährliche Infektionskrankheit“ (Duden 2022c) darstellt. Wichtig hierbei ist, dass sich COVID-19 in eine weltweite Pandemie entwickelt hat, die im weiteren Verlauf diverse Maßnahmen zur Viruseindämmung bedingt hat.

4.4 Stand der Forschung

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine Forschungsarbeiten, oder sonstige öffentlich zugängliche Publikationen gefunden werden, die sich mit der konkreten Fragestellung der vorliegenden Arbeit beschäftigt haben. Eine mögliche Ursache ist, dass es sich um ein vergleichsweise neues Forschungsfeld handelt. Die ersten Berichte zu der besagten Krankheit begannen mit Ende 2019/Anfang 2020 in den Medien aufzutauchen (vgl. Stadt Wien 2021) und da die Pandemie-Maßnahmen vor ca. 1 ½ Jahren eingeführt wurden, sind somit noch keine Forschungsergebnisse zum expliziten Thema dieser Bachelorarbeit erarbeitet worden, beziehungsweise in einer öffentlich zugänglichen Weise publiziert worden. Im Rahmen eines eintägigen Webinars zum Thema Demokratiekultur, welches von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und dem Wiener Netzwerk für Demokratiekultur und Prävention am 16.12.2021 veranstaltet wurde und an dem ich teilnehmen durfte, wurden Ergebnisse laufender Forschungen präsentiert, die sich mit Themen auseinandersetzen, welche mit der Fragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit im Kontext stehen. Leider wurden diese Ergebnisse bisher nicht öffentlich publiziert und können somit auch nicht für diese Arbeit herangezogen werden. Anknüpfungspunkte zu den Aspekten Rechtsextremismus, Radikalisierung und Pandemie konnten in den Werken „Europas moderner Rechtsextremismus – Ideologien, Akteure, Erfolgsbedingungen und Gefährdungspotentiale“ von Uwe Backes und Patrick Moreau (2021) und vor allem im Sammelband „Fehlender Mindestabstand – Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde“ von Heike Kleffner und Matthias Meisner (2021) gefunden werden. Keiner dieser Bände befasst sich jedoch mit der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe oder direkt mit Klient*innen dieser.

5 Forschungskontext

Als mögliche Nutznießer*innen der Ergebnisse einer solchen Studie können Personen, die in dem Handlungsfeld, in dem die Studie angesiedelt ist, ein Praktikum absolvieren und/oder anstreben oder auch Personen, die darin ein potentiell, zukünftiges Betätigungsfeld sehen, betrachtet werden. Für diese Leute können bestimmte Ergebnisse der Studie signifikante Informationen für Entscheidungen betreffend ihrer beruflichen Zukunftsplanung bieten, da diese über Arbeitsbedingungen, Chancen und möglicherweise auch kritisch zu betrachtende Aspekte berichten und insofern genutzt werden können.

Mitarbeiter*innen der Organisation selbst können Mehrwert aus der Studie ziehen, da diese einen Blick von außen, eine Möglichkeit zur Reflexion und zur Verbesserung beziehungsweise Änderung von potenziell problematischen oder schwierigen Situationen oder Begebenheiten bietet. Auch besteht die Möglichkeit, auf Bereiche aufmerksam zu machen, die gut funktionieren und ausgebaut oder vertieft werden können.

Für die Organisation selbst können sich ähnliche Vorteile bieten, wie für ihre Mitarbeiter*innen, also interne Abläufe und Strukturen zu erkennen und dadurch die Möglichkeit zu haben, diese zu optimieren oder zu korrigieren. Zusätzlich bietet die Studie unter Umständen auch Material um Argumente für die Requirierung zusätzlicher (finanzieller) Ressourcen für die Organisation selbst durch deren geldgebende Träger zu entwickeln, damit gesellschaftliche Entwicklungen nachhaltig und professionell bearbeitet werden können.

5.1 Zugang zum Feld

Der Feldzugang erfolgte allgemein über E-Mail-Anfragen an ausgesuchte Regionalstellen der Kinder-, und Jugendhilfe Niederösterreich, persönliche Kontakte der Bachelorseminarsteilnehmer*innen zum Feld und die Vermittlung durch die Leitung der Lehrveranstaltung.

Da meine eigenen Interviewanfragen, welche per Email an zwei Regionalstellen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich verschickt wurden, nicht beantwortet wurden, wandte ich mich in dieser Angelegenheit an die Projektleitung, von der wir als Studierende bei unseren Arbeiten betreut wurden. Nachdem andere Teilnehmende der Projektgruppe *Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus*, ähnliche Erfahrungen gesammelt hatten, bemühte sich die Leitung darum, unser Anliegen den zuständigen Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich zukommen zu lassen. Dies führte dann dazu, dass mir zwei Kontakte vermittelt wurden, mit denen ich, an deren jeweiligen Arbeitsplätzen, qualitative

Interviews (am 09.03.2022 und 15.03.2022) führen konnte. Im Verlauf des zweiten Interviews wurde mir der Kontakt zu einer dritten Person übermittelt, mit der ich, nach einem Telefongespräch am darauf folgenden Tag, am 17.03.2022 ein Interview über Zoom (Video-Konferenz) führen konnte.

5.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Der von mir in der vorliegenden Bachelorarbeit beschriebene Fall ist im Handlungsfeld „Kinder, Jugend und Familie“ angesiedelt. Es handelt sich um die Arbeit der Sozialarbeiter*innen im Rahmen der Kinder-, und Jugendhilfe in Niederösterreich. Im Gegensatz zu Wien zum Beispiel, wo Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Magistrat 11 – MA 11) keine weiteren Handlungsfelder bearbeiten (vgl. MA11 2022) und den Magistraten in Niederösterreich, bei denen es ebenso gelagert ist (vgl. TA 2022), ist die Soziale Arbeit an den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich so organisiert, dass Sozialarbeiter*innen für Belange der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenensozialarbeit und für die Zuteilung betreffend Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung verantwortlich sind (vgl. ebd.:Z11-14 und Sozialinfo Niederösterreich 2022). Die Interviews wurden mit Mitarbeiter*innen von Magistraten und einer/einem leitenden Mitarbeiter*in einer Bezirkshauptmannschaft in Niederösterreich geführt.

5.3 Fall in der Bachelorarbeit und Fokus der Bachelorarbeit

Ausgehend von Pantucek's (2006:245-247) Einteilung verortet sich der Fokus der vorliegenden Bachelorarbeit an der Schnittstelle zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen.

6 Forschungsdesign

Um einen Einblick in die Ansichten verschiedener Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich aus unterschiedlichen Ebenen der Organisation zu erhalten, wurden drei qualitative Interviews geführt. Diese Interviews sollen, nach Auswertung der Daten, einen Überblick über die gewählte Thematik und die Beantwortung der Forschungsfragen ermöglichen.

6.1 Erhebungsmethoden

Im Folgenden werden die für die vorliegende Arbeit verwendeten Erhebungsmethoden dargestellt:

6.1.1 Qualitative Interviews

Im Zuge der Erhebungen für die vorliegende Arbeit wurden drei qualitative Interviews, mit Interviewlängen von jeweils 40 bis 65 Minuten durchgeführt. Aufgrund der Verortung des Handlungsfeldes und der Ausrichtung der hier präsentierten Forschungsarbeit bot sich eine qualitative Interviewführung an, die sich am narrativen Interview orientiert (vgl. Flick/Kardoff/Steinke 2000:14, 22 und 24). Dadurch soll eine möglichst allumfassende lebensweltliche und berufliche Betrachtung der Sichtweisen der befragten Personen gewährleistet werden, die wiederum für eine weitere Bearbeitung der in den Interviews erhobenen Daten als hilfreich und für eine aussagekräftige und fundierte Forschungsarbeit als unerlässlich erscheint. Für die Planung und Durchführung der Interviews wurden die „10 Gebote der Feldforschung“ (Girtler 2004) als Grundlage verwendet.

Zur Anonymisierung der interviewten Personen wurden Buchstaben (A, B, C) statt Namen gewählt und für die Anonymisierung der Regionalstellen wurde ein für die gesamte Projektgruppe gültiger Code eingerichtet. Den Bezirken, Städten, Bezirkshauptmannschaften und Magistraten wurden jeweils Zahlencodes zugeteilt (zum Beispiel: Bezirk 1, 2, 3 etc.). Alle drei Interviews wurden in hochdeutscher Sprache geführt. Eines davon (Interview mit C am 17.03.2022 Bezirk 19) wurde über Zoom geführt, die anderen beiden (Interview mit A am 09.03.2022 Magistrat 1 und Interview mit B am 15.03.2022 Statutarstadt 1) fanden an den Arbeitsplätzen der jeweiligen Sozialarbeiter*innen statt.

6.2 Auswertungsmethoden

Im Folgenden werden die für die vorliegende Arbeit verwendeten Auswertungsmethoden dargestellt.

6.2.1 Analysemethode Interviews

In der vorliegenden Arbeit wurde zur Analyse der Interviews die Methode des „Offenen Kodierens“ (Strauss/Corbin 1996:43-55) angewendet. „Offenes Kodieren stellt in der Grounded Theory den analytischen Prozess dar, durch den Konzepte identifiziert und in Bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt werden“ (ebd.:54). Aus der Kodierung der erhobenen Daten ergaben

sich dann Kategorien, die zu Theorien entwickelt wurden (vgl. Flick 2014:168). Die Theorieentwicklung und die vertiefende Interpretation der Kategorien erfolgten durch offenes Kodieren. Im Gegensatz zu anderen Analysemethoden wurde die Methode des offenen Kodierens gewählt, da diese eine Theoriebildung in allen möglichen Inhaltsbereichen bietet und daher für die Auswertung der qualitativ erhobenen Daten im gewählten Forschungskontext als am geeignetsten erschien (vgl. Flick 2017:476-479).

Auswertungsbeispiel:

Ergebnis 5: Kategorie: Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie

Zeilennr.	Kategorie	Eigenschaft	Dimension	Memo
	Polarisierung der Gesellschaft im Laufe d. Pandemie	Wahrnehmung der Sozialarbeiterin/ des Sozialarbeiters		Wie wird Polarisierung wahrgenommen?
240-241 246-251 251-257 260-266 268-274			generelle Polarisierung bis durch politische Akteure beeinflusste Polarisierung	Durch Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich wurden unterschiedliche Motivationen für generelle und spezielle Polarisierungen im Laufe der <u>Covid-Pandemie</u> wahrgenommen. Diese Beobachtungen lassen sich nicht strikt in private und professionelle trennen. Einerseits wird davon berichtet, dass sich Menschen extremeren Ansichten zugewandt haben, da sie schlicht mit den Auswirkungen der Pandemie mit Erschwerissen zu tun hatten. <u>Andererseits wird erwähnt</u> , dass gewisse politische Parteien (namentlich wird die FPÖ genannt) sich der Dynamiken, die sich in der Gesellschaft im Laufe der Pandemie ergeben haben, bedient haben, um ihre eigenen Agenden voranzutreiben.

Abbildung 1: Ergebnis 5: Kategorie: Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie (vgl. A3)

6.2.2 Transkriptionsmethode

Für die Transkription der drei qualitativen Interviews wurden bei der vorliegenden Arbeit die Regeln verwendet, die von Forschauer und Lueger (2003:223) erarbeitet wurden.

7 Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeit dargestellt. Um einen Überblick über die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Rahmen der pandemiebedingten Maßnahmen und Einschränkungen zu bieten und einen Grundstock für die weitere Betrachtung der Forschungsergebnisse zu bieten, werden die Erfahrungen der befragten Sozialarbeiter*innen im Kontext der Auswirkungen der durch COVID-19 verursachten

Veränderungen zuerst präsentiert. Kategorien zu Wahrnehmungen von in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Sozialarbeiter*innen zu den Themenkomplexen Rechtsextremismus und Radikalisierung folgen. Die erwähnten Kategorien werden dann noch durch jene ergänzt, die für die Beantwortung der forschungsleitenden Hauptfragestellung und der Unterfragen als wichtig erscheinen.

7.1 Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen

Im Folgenden werden die Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen dargestellt, die sich aus den Forschungen ergeben haben. Zuerst mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und dann mit Fokus auf deren Klient*innen und deren Lebensumfeld.

7.1.1 Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich

Neben den für alle Gesellschaftsbereiche und für alle Personen geltenden, teils temporären Regeln im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es auch zu besonderen Regelungen betreffend die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. Aufgrund der Verschiedenheit der Arbeitsaufträge für Sozialarbeiter*innen zwischen Bezirkshauptmannschaften (Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenensozialarbeit) und Magistraten (Kinder- und Jugendhilfe, aber keine Erwachsenensozialarbeit) (vgl. Kapitel 5.2) wurden von den befragten Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe dementsprechend unterschiedliche Angaben bezüglich der direkten Auswirkungen durch die Pandemiemaßnahmen auf ihre Arbeit gemacht. Interviewperson B, die auf einer Bezirkshauptmannschaft in einer leitenden Position tätig ist, sah sich damit konfrontiert, dass durch die Pandemie noch zusätzliche Aufgaben auf die Behörde zukamen: „(...) aber zuständig sind für die ganze Absonderung des ganzen Bezirkes. Wie gesagt, ich habe ein Drittel meiner Leute gleich am Anfang abziehen müssen für das“ (TB 2022:Z221-222). Unterbesetzung und Arbeitsüberlastung sind laut Person B auch Faktoren, die sich seit Beginn der Pandemie verstärkt haben: „Also es ist gerade in den letzten zwei Jahren bei uns sehr, sehr eng gewesen“ (ebd.:Z213-214). Die Dauer der durch die Pandemie verursachten Umstellungen stellte ebenfalls einen Faktor dar, der Berücksichtigung erfordert. „Wir sind komplett unterbesetzt, wir machen sehr, sehr viele Überstunden. Also, ja. Ich hätte mir nie gedacht, dass das zwei Jahre lang wirklich so geht, wie wir jetzt arbeiten“ (ebd.:Z224-26). Die Konsequenz dessen war, dass „weniger Zeit für unsere Familie“ (ebd.:Z234-235) da war. Die nicht leitenden interviewten Mitarbeiter*innen nannten hingegen

Faktoren, die mit ihren persönlichen Einstellungen und Herangehensweisen zur Praxis im Zusammenhang standen und nicht mit strukturellen Gegebenheiten:

„Die letzten zwei Jahre, das war ja so polarisiert teilweise, dass da gemäßigte Diskurse kaum mehr möglich waren und auch mal die eigene Haltung zu reflektieren und zu überlegen: Liegt es jetzt an mir? (...) Oder schätze ich das richtig ein? Kann ich das? Kann ich das überhaupt noch einschätzen? Bin ich da vielleicht selbst zu beteiligt?“ (TA 2022:Z376-383).

Interviewperson C gab an, durch ihre Arbeit für den COVID-19 Krisenstab (vgl. auch TB 2022) weniger Zeit für die Soziale Arbeit gehabt zu haben (vgl. TC 2022:Z225-235).

Die Rückmeldungen auf die Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe reichten von *sind merkbar* bis *erschweren die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe erheblich*. Ein Fokus ist darauf zu erkennen, dass sich die Arbeitsumstände in den Augen der interviewten Personen im relevanten Zeitraum als problematischer darstellten als davor.

Weiterführende Überlegungen

Zum bestehenden Personalmangel kamen im Lauf der COVID-19-Pandemie noch zusätzliche Aufgaben für Mitarbeiter*innen bestimmter Regionalstellen der Kinder- und Jugendhilfe hinzu, die für die befragten Beteiligten eine weitere Belastung darstellten. Die Arbeit im COVID-19-Krisenstab (vorwiegend Contact-Tracing) machte hierbei den Hauptteil aus. Selbstreflexion, Psychohygiene und Achtsamkeit waren, neben den strukturellen Veränderungen, welche auch genannt wurden, Faktoren im gewählten Kontext, die als relevant erscheinen, um den gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung einer professionellen und nachhaltigen Sozialen Arbeit in der Praxis gerecht werden zu können. Die zur Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten nötigen Mittel sind hauptsächlich finanzieller Natur und die interviewten Personen haben keinen direkten Einfluss darauf. Insofern wirken Psychohygiene, Selbstreflexion und Achtsamkeit in dieser Situation als hilfreich. Personalaufstockungen erscheinen aus momentaner Sicht jedoch als unerlässlich, wenn nicht nur kurz-, sondern auch mittel-, und langfristig der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in vollem Maße und im Sinne des Kindeswohls erfüllt werden soll.

7.1.2 Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich

Von den interviewten Personen wurden Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf ihre Klient*innen und deren Lebensumfelder geschildert. Eine Zunahme an Fehltagen von Schüler*innen an den Schulen wurde als einer der wichtigsten Faktoren genannt. Dies wurde auch mit einer schlechteren Erreichbarkeit von Klient*innen und deren Familien im Pandemiezeitraum in Verbindung gebracht: „Ja, in den Schulen merkt man das. (...) Also das merken viele Institutionen auch, weil wir arbeiten ja mit vielen Institutionen zusammen (TB 2022:Z235-237). Interviewperson

C verwies darauf: „Und natürlich die Isolation durch die Pandemie und die nicht Schulbesuche. Schulverweigerung, das war zum Beispiel schon was, das ein Thema ist“ (TC 2022:Z272-273). Auch wurden generelle Erschwernisse benannt: „Also da gibt es gerade sehr viele Einflussfaktoren, die unsere Zielgruppe sehr hart treffen oder Hauptzielgruppe sehr hart treffen“ (ebd.:Z270-271). Zu diesen Erschwernissen zählten die Impfpflicht, Ausgangsbeschränkungen, Schwierigkeiten beim Wahrnehmen von Terminen und das Problem, dass Klient*innen nicht oder nur unzureichend erreichbar waren. Besonderes Augenmerk wurde jedoch auf die psychische Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen gelegt:

„Dass wir sehr viele junge Kinder haben, die psychisch auffällig sind, die suizidal sind. Und da reden wir jetzt von Zehnjährigen, Elfjährigen. Das hatten wir nicht. Also das hatten wir ganz vereinzelt, ganz selten. Das haben wir jetzt vermehrt“ (TB 2022:Z239-242).

Auch die Langzeitfolgen stellen einen Faktor dar, der Bedeutung findet: „Ich glaube, es wird noch länger dauern, bis wir die Auswirkungen an den Kindern und an den Jugendlichen so deutlich wahrnehmen“ (TC 2022:Z242-244). Faktoren, die im Zusammenhang mit pandemiebedingten Auswirkungen weniger oft genannt wurden, waren die Maskenpflicht (vgl. TA 2022:Z297-302), dass Hausbesuche länger dauern würden und mehr Redebedarf seitens der Klient*innen bestehen würde (vgl. TB 2022:Z278-291). Herausragend bei den Ergebnissen stellte sich die Beschreibung einer betreuten Familie (vgl. TA 2022:Z152-157) dar, deren Mutter sich vor allem durch die Impfpflicht, Testpflicht und die Maskenpflicht auf den Schulen in grundlegenden Rechten ungerechtfertigt durch staatliche Bestimmungen und Behörden genötigt fühlte.

Die Reaktionen auf die Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe reichten von *sind merkbar* bis *erschweren die Lebensumstände der Klient*innen erheblich*. Ein Fokus ist darauf zu erkennen, dass sich die Lebensumstände der Zielgruppe in den Augen der interviewten Personen im relevanten Zeitraum als unzugänglicher darstellten als davor.

Weiterführende Überlegungen

Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe berichteten davon, dass sie bei ihren Klient*innen und deren Familien Veränderungen durch die Pandemiemaßnahmen wahrgenommen haben. Isolation der Zielgruppe, Schulverweigerungen und psychische Auffälligkeiten schon bei jüngeren Kindern wurden beschrieben. Als wichtig erscheint auch die Betonung von Langzeitfolgen durch die Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen. Ausgehend davon kann argumentiert werden, dass sich die direkten und indirekten Folgen des Virusausbruchs nicht nur bereits in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen, sondern auch zu neuen Herausforderungen für die Sozialarbeiter*innen führen werden. Insofern und besonders die psychische Gesundheit junger Menschen betreffend, wäre es wünschenswert, mehr Ressourcen zur Verfügung zu haben, um

hier präventiv arbeiten zu können und auf die, neu dazu gekommenen, Erfordernisse entsprechend reagieren zu können.

7.2 Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n)

Die Kategorie Kindeswohlgefährdung (vgl. Kapitel 4.3.3) wurde von allen interviewten Personen angesprochen. In Bezug auf eine mögliche Involvierung von recht(sextrem)en Ideologien diesbezüglich, verwiesen alle Befragten darauf, dass Fälle individuell betrachtet werden müssten und auch Hilfestellungen von auf die Thematik spezialisierten Akteur*innen hilfreich seien:

„Also wie bei jeder Gefährdung muss man das auseinander klauen, wovon wir dann eigentlich sprechen. Ich würde mir in so einem Fall auf jeden Fall auch Unterstützung holen. Vor allem Beratungsstellen, die darauf spezialisiert sind“ (TC 2022:Z73-75).

Auch wurde angesprochen, dass in gewissen Fällen mitunter nicht nur die direkte Leitungsebene und entsprechende Fachstellen, sondern auch hierarchisch darüber angesiedelte Verwaltungs-, und Politikebenen involviert werden:

„Wie steht die Fachabteilung dazu? Ja, zu diesem Fall oder zu diesem Umgang damit. Das ist etwas, was wir in speziellen Fällen immer machen. Es ist nicht nur, wenn es um Radikalisierung oder politische Themen geht (...)“ (TA 2022:Z365-367).

Der Zusammenhang in der Zuordnung zwischen Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Interviews kam mehrmals zu sprechen. Es wurde auch betont, dass eine Zuordnung oft schwierig sei, da vieles in diesem Zusammenhang von Menschen gesagt werde um Aufsehen oder Aufmerksamkeit zu erreichen:

„Und dann ist für mich die Frage, worin genau besteht die Gefährdung des Kindes? Wie gesagt, geht es darum, einen ausländischen radikalen Kämpfer zu heiraten und Kinder zu kriegen und dorthin zu reisen? Oder geht es um Parolen, die man in der Schule sagt um Aufsehen zu erregen?“ (TC 2022:Z78-81).

Selbst für die leitende Person B gestaltete sich die Frage nach dem, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und was noch unter normale erzieherische Belange fällt schwierig im Sinne von: „Was toleriert man, was toleriert man nicht?“ (TB 2022:Z89).

Die Rückmeldungen auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien reichten von *sind definierbar* bis *sind nur bedingt definierbar*. Ein Fokus ist darauf zu erkennen, dass sich die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien in den Augen der interviewten Personen als problematisch darstellte.

Weiterführende Überlegungen

Ausgehend davon, dass die Meldung einer Kindeswohlgefährdung üblicherweise den Beginn einer Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, erscheint diese Kategorie als relevanter Gradmesser für den Umgang der Organisation mit dem Thema der vorliegenden Arbeit. Bezeichnend hierbei wirkt, dass gerade bei Themen mit politischen und unter anderem auch religiösen Hintergründen eine erhöhte Vorsicht vonseiten der beteiligten Sozialarbeiter*innen zu herrschen scheint. Eine Abgrenzung zwischen jugendlichen Provokationen, Straftaten nach dem österreichischen Gesetz und allem dazwischen liegt in formeller Form zwar vor, wirkt in der Umsetzung jedoch nicht praktikabel, wenn auf die unterschiedlichen Lebensumstände verschiedener Menschen im Sinne der Sozialen Arbeit eingegangen werden soll. Es ist zu argumentieren, dass genauere Begriffsbestimmungen und Vorgaben im Umgang mit den Themen Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien für die Sozialarbeiter*innen in der Praxis hilfreich sein würden. Hinsichtlich der zunehmenden Relevanz der Thematik (vgl. Kapitel 3.2) wäre dies sicher wünschenswert, erscheint aber aufgrund der momentanen Personalsituation eher unwahrscheinlich.

7.3 Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n)

Im Folgenden wird dargestellt, wie Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich ihren Auftrag im Rahmen von Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien wahrnehmen. Nach der Kategorie Kindeswohlgefährdung bietet sich diese Kategorie an, da der Start zur Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel mit einer Gefährdungsmeldung beginnt und die Arbeit aufgrund des Auftrags stattfindet, den die KJH von der Legislative erhalten hat. Für die befragten Personen stellt sich vor allem die Frage, inwiefern sich möglicherweise recht(sextrem)e Verhaltensweisen und Äußerungen der Angehörigen auf Kinder und Jugendliche auswirke: „Wo ist denn unser Auftrag? (...) Inwieweit bezieht sich das Verhalten der Mutter dann auch auf die Kinder oder hat Auswirkungen auf die Kinder?“ (TA 2022:Z56-59). Angesprochen wurde auch, dass es zu einem ständigen Hinterfragen der Auftragsstellung kommt: „Wie schätzt man das jetzt ein von der Dringlichkeit, von der Thematik? (...) dann auch in der Abklärung diese Einschätzung immer wieder“ (ebd.:Z60-63). Genauso wie bei der Kindeswohlgefährdung wird zur Abklärung des Auftrages hier auch die Beiziehung von anderen Expert*innen genannt, wie zum Beispiel: „Ich würde ganz sicher auch unsere Psychologin hinzuziehen“ (TB 2022:Z95-96). Eine der interviewten Personen betonte auch, dass es schwierig sei, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit den erwachsenen Mitgliedern der betroffenen Klient*innenfamilien zu arbeiten, „weil an sich erwachsene Menschen zu beeinflussen, ist eine große Aufgabe und wenn es eine ihrer Überzeugungen ist, noch mal schwieriger“ (TC 2022:Z124-126).

Die Reaktionen zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien reichten von *ist generell abzuklären* bis *ist nur zu rechtfertigen, wenn Kinder und Jugendliche beeinflusst werden*. Es ist zu erkennen, dass sich die Auftragsstellung hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien in den Augen der interviewten Personen als nicht einheitlich darstellte.

Weiterführende Überlegungen

Obwohl der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, wenn die Kindeswohldefinition (vgl. Kapitel 4.3.3) als Grundlage herangezogen wird, auf den ersten Blick als klar erscheint, muss in der Praxis auf individuelle Begebenheiten Rücksicht genommen werden. Jeder Fall muss in der Abklärung für sich einzeln betrachtet werden, damit die gesetzlichen Grundlagen und der damit verbundene Auftrag von der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden können. Ebenso können dadurch Standards der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang eingehalten werden. Solange den einzelnen Regionalstellen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen, sollte dies auch gewährleistet sein, jedoch lassen vor allem die personellen Notstände (vgl. Kapitel 7.1.1) befürchten, dass dem in der Praxis und vor allem in der Zukunft nicht immer genügend Rechnung getragen werden kann. Es ist fraglich, ob der Schutz des sehr weit gefassten Begriffs des Kindeswohls im Kontext von Radikalisierung und recht(sextrem)en Ideologien ein Bereich ist, dem Beachtung gegeben werden kann, oder ob die vorhandenen Ressourcen vor allem zur Symptombekämpfung und als Feuerwehr verwendet werden.

7.4 Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologie(n)

Im Hinblick auf die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien gab es unterschiedliche Rückmeldungen. Als eine der Grenzen wurde das Verbotsgesetz genannt, wenn es um Gewalt und/oder strafbare Taten im gewählten Kontext ging:

„Ja, und ich denke mir, für solche Sachen ist dann hauptsächlich natürlich, auch das Gericht zuständig. Also wenn dann gegen das Verbotsgesetz verstoßen wird, dann ist das Gericht zuständig“ (TB 2022:Z116-118).

Person C sah dies anders, für sie beginnt die Arbeit der Kinder- Jugendhilfe, „wenn es zu Gewaltanstiftungen kommt“ (TC 2022:Z136). Auch wurden Grenzen, des Wirkungsbereich der Sozialen Arbeit betreffend, genannt, wenn es zu Situationen in der Praxis kam, die mit recht(sextrem)en Verhaltensweisen in Verbindung standen:

„Also wirklich schützen sage ich jetzt einmal, können wir die Kinder nicht, wenn es jetzt nicht die eigene Familie betrifft, also wenn die eigene Familie, sage ich jetzt mal, nicht rechtsradikal ist und auch dann ist es schwierig“ (TB 2022:Z69-71).

Beschrieben wird auch eine Gratwanderung, bei der nicht nur auf die Belange der Klient*innen und auf deren Umfeld, sondern auch auf die Agenden der Fachabteilung und der Landesregierung Rücksicht genommen werden muss (vgl. TA 2022:Z70-78).

Die Rückmeldungen der interviewten Personen bezüglich der Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Radikalisierung und recht(sextrem)e Ideologien reichten von *enden bei gesetzlich strafbaren Taten* bis *beginnen bei gesetzlich strafbaren Taten*. Ein Fokus lässt sich nicht erkennen, da immer wieder auf den Fakt verwiesen wurde, dass jeder Fall einzeln betrachtet werden müsse.

Weiterführende Überlegungen

Bei der Betrachtung der Kategorie Grenzen erscheint interessant, dass keine Tendenzen erkennbar geworden sind, wo von den befragten Sozialarbeiter*innen die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der gewählten Thematik angesiedelt werden. Hinsichtlich dessen wäre eine genauere Zuordnung seitens der Leitungsebenen, zwischen dem Verbotsgesetz und dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wünschenswert, um den einzelnen Sozialarbeiter*innen einen gewissen Standard als Orientierung zur Verfügung zu stellen. Auch würde damit Qualitätssicherung im Sinne einer einheitlicheren Bearbeitung von Fällen ermöglicht werden, die mit Radikalisierung und recht(sextrem)en Ideologien in Zusammenhang stehen. Im Hinblick auf die Kindeswohldefinition, die sich auch auf geistige und weltanschauliche Aspekte der Entwicklung von heranwachsenden Menschen bezieht (vgl. Punkt 4.3.3), scheint aus einer demokratiefördernden, nachhaltigen und holistisch auf die Zukunft ausgerichteten Perspektive eine vermehrte Auseinandersetzung mit der Wirkung von ideologischen Einflüssen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sinnvoll und in Anbetracht momentaner Entwicklungen (vgl. Kleffner/Meisner 2021 und Backes/Moreau 2021) auch nötig.

7.5 Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie

Eine generelle Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie wurde von allen befragten Personen angesprochen (vgl. TC 2022:Z240-241). Was jedoch nicht zwangsläufig in Zusammenhang gesetzt wurde, ist ein möglicher Zusammenhang zwischen den stattfindenden Polarisierungen und Anknüpfungspunkten hierbei zu recht(sextrem)en Ideologien. „Diese Polarisierung der Gesellschaft hätte ich jetzt gar nicht in die rechtsextreme Ecke gegeben“ (ebd.:Z245-246). Bezogen auf impfkritische Stimmen in der Bevölkerung wurde jedoch darauf verwiesen, „dass es abgesehen von der FPÖ, einfach auch keine impfkritische andere Partei gibt.

(...) Es ist das Sammelbecken für alle Personen, die in dieser Frage so eine Haltung haben“ (ebd.:Z251-254). Eine weitere Aussage war, dass die COVID-19-Pandemie Auslöser für gewisse Entwicklungen in der mit dieser Arbeit beforschten Fragestellung war: „Ich glaube, COVID hat da ganz viel auch zutage gebracht (...)“ (TA 2022:Z521-522).

Die Reaktionen der befragten Sozialarbeiter*innen zur Polarisierung der Gesellschaft im Laufe der Pandemie reichten von *ist generell merkbar* bis *hängen mit gewissen politisch/ideologisch motivierten Faktoren im Zusammenhang*. Relevant erscheint in diesem Zusammenhang vor allem, dass von allen Interviewpartner*innen eine Polarisierung der Gesellschaft wahrgenommen wurde.

Weiterführende Überlegungen

Ausgehend davon, dass sich Polarisierungen auch im Rahmen von Radikalisierungen abspielen (vgl. Kleffner/Meisner 2021:13-29) scheint der Umstand, dass Polarisierungen innerhalb der österreichischen Gesellschaft nicht nur wahrgenommen wurden, sondern auch auf deren Langzeitfolgen verwiesen wurde, für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung dieser Arbeit als besonders relevant. Kann davon ausgegangen werden, dass eine Zunahme an Polarisierungen auch von einer Zunahme an Radikalisierungen in Österreich begleitet werden? Auch gibt es Überschneidungen bei den Begrifflichkeiten Polarisierung und Radikalisierung. Die Sicht der befragten Sozialarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe im Bezug auf Polarisierung im Kontext ihrer Arbeit lässt, unter Vorbehalten, gewisse Schlüsse im Bezug auf Radikalisierung in dieser Hinsicht zu. Der Gedanke dahinter ist, dass durch eine verstärkte allgemeine gesellschaftliche Polarisierung, Personen, die sich in gewissen politischen oder religiösen Randmilieus aufhalten, dadurch ebenso verstärkt in eine Radikalisierung abzugleiten drohen. Sich dies bei zukünftigen Planungen, oder für zukünftige Planungen bewusst zu machen, erscheint im Sinne einer nachhaltigen Sozialen Arbeit als sinnvoll.

7.6 Radikalisierung hinsichtlich recht(sextrem)e Ideologie(n) durch Auswirkungen der Pandemie

Im Zuge der pandemiebedingten Maßnahmen wurden Radikalisierungen von Menschen beobachtet, die von der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich betreut werden. Von der Person aus der Führungsebene wurde angegeben, dass sie aufgrund ihrer leitenden Tätigkeit nicht mehr direkt in Kontakt mit Klient*innen und somit solchen Fällen kam. Sehr wohl aber hatte sie in Rahmen des Vier-Augen-Prinzips, das bei gewissen Entscheidungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zum tragen komme, damit zu tun: „Das ist der eine Bereich, wo ich damit konfrontiert bin. Der andere sind die Beschwerden“ (TB 2022:Z26-27). Im Bereich der Beschwerden wiederum sind es laut der interviewten Person überwiegend Telefongespräche in

denen sie mit xenophoben und rassistischen Verhaltensweisen konfrontiert wurde: „Natürlich Aussagen wie der Türk, der Tschusch also das hören wir immer wieder“ (ebd.:Z33). Interviewperson A gibt an, dass es in der Praxis schon vorher mit recht(sextrem)en Ideologien in Zusammenhang stehende Vorfälle mit einer Mutter von einer durch die Kinder- und Jugendhilfe betreuten Familie gab (vgl. TA 2022:Z265-279). Diese Vorfälle hätten im Laufe der Pandemie an Intensität zugenommen: „Das war da vorher schon sichtbar, aber diese Radikalisierung ist erst mit COVID dann eigentlich so bemerkbar worden, sage wir so, für uns als Kinder- und Jugendhilfe“ (ebd.:Z276-278). In Bezug auf die Art der Ansichten, die radikalisiert wurden, wurden die Infragestellung der Legitimation und des Systems (anerkannter) politischer Systeme, wie des Staates Österreich und das Infragestellen von Behörden, wie der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und deren Aufträge und Befugnisse genannt. Ebenso wurde eine Ablehnung der pandemiebedingten Regelungen, wie das Tragen von Masken, Impfpflicht etc., wahrgenommen (vgl. ebd.:Z284-291 und Z397-307). Interviewperson C gab an, im Rahmen einer Ausbildung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 selbst eine Fortbildung zum Thema „Radikalisierung“ absolviert zu haben (TC 2022:Z28). Auch erwähnte die Person, dass sich die erwähnte Veranstaltung vor allem um islamistische Radikalisierung drehte und auch linke Radikalisierung einen bedeutenden Teil eingenommen hatte. Rechte Radikalisierung stand nicht im Fokus (vgl. ebd.:Z112-118). Sie verwies darauf, dass islamistische und linke Radikalisierung in der Praxis mehr Bedeutung hätten (vgl. ebd.:Z116-117).

Die Rückmeldungen in Bezug auf Radikalisierung hinsichtlich recht(sextrem)e Ideologie(n) durch Auswirkungen der Pandemie bewegten sich zwischen *sind nicht feststellbar* bis *waren Grund für ein Einschreiten durch die Kinder- und Jugendhilfe*.

Weiterführende Überlegungen

Interessant bezüglich der Forschungsergebnisse in der Kategorie Radikalisierung scheint, dass von einer interviewten Person keine Veränderungen in dieser Hinsicht wahrgenommen wurden, sehr wohl aber eine Polarisierung der Gesellschaft. Ebenso war es dieselbe Person, die als einzige angab, eine Fortbildung zum Thema Radikalisierung absolviert zu haben. Im Hinblick auf die Beschreibungen und Erlebnisse der beiden anderen befragten Personen kann argumentiert werden, dass sich hierbei die Vielfältigkeit der Begrifflichkeit Radikalisierung offenbarte, seine Überschneidungen mit anderen Begrifflichkeiten wie zum Beispiel Polarisierung und wie sehr je nach Arbeitsfeld und Aufgabengebiet in der selben Behörde Wahrnehmungen variieren können, von subjektiven Wahrnehmungen gar nicht zu sprechen. Daraus lässt sich argumentieren, dass sich nicht nur hinsichtlich der Sichtbarmachung von mit recht(sextrem)en Ideologien in Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen und Äußerungen eine Sichtbarmachung und Standardisierung in der Bearbeitung zu wünschen wären, sondern dies auch im Bereich der

Achtsamkeit bezüglich Radikalisierungen von Klient*innen und derer Angehörigen wünschenswert erscheint.

7.7 Umgang mit Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Zusammenhang mit Radikalisierung und recht(sextrem)em Gedankengut

Betreffend den Umgang der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich mit ihren Klient*innen und deren Angehörigen beziehungsweise Obsorgeberechtigten im Zusammenhang mit Radikalisierung und recht(sextrem)en Gedankengut wird laut den befragten Personen vor allem versucht, die Klient*innen in ihren Familien zu stärken: „Was wir versuchen, ist wirklich, die Kinder zu stärken, von der anderen Seite zu kommen“ (TB 2022:Z71-72). Auch wird ein Beispiel aus einem Gerichtsverfahren geschildert, in dem es zu einem Prozess, aber keiner Verurteilung kam. Zwei Jugendliche hatten in diesem Fall Hakenkreuze auf Wände gemalt.

„Ja, sie hatten dann das Glück, dass sie das Hakenkreuz, das sie irgendwo draufgeschmiert haben, verkehrt herum gezeichnet haben. Und somit hat der Richter dann gesagt: Okay, er glaubt, es war eher eine Provokation“ (ebd.:Z185-188).

Als wichtig im Umgang mit Radikalisierung wurde genannt, dass es zu überprüfen sei, ob und wie Kinder- und Jugendliche durch zum Beispiel Obsorgeberechtigte in dieser Hinsicht beeinflusst wurden und werden und wie die Betroffenen damit umgehen würden. Als positiv werde bewertet, wenn zum Beispiel Kinder und Jugendliche die ideologischen Einstellungen ihrer Familien und Angehörigen nicht teilen und diese kritisch hinterfragen (vgl. TA 2022:Z450-455) würden. Als relevant erscheint auch die Angabe, dass es als wichtig angesehen werde, sich als Sozialarbeiter*in in Bezug auf problematische Aussagen oder Handlungen diesbezüglich in einem professionellen Kontext zu positionieren und den Gesprächspartner*innen mitzuteilen, dass deren recht(sextrem)en, xenophoben, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Ansichten nicht geteilt werden:

„Gerade bei xenophoben Aussagen fühlen sich die Leute ja bestätigt, wenn man nicht dagegen spricht. Ich würde nur davor warnen, sich emotional da hineinzulassen, weil man eben selbst anderer Ansicht ist“ (TC 2022:Z196-198).

Die Reaktionen bezüglich des Umgangs der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich recht(sextrem)e Ideologien durch Auswirkungen der Pandemie bewegten sich zwischen *ist abhängig vom Grad der Beeinflussung* bis *das mindeste ist, selbst Stellung zu beziehen*. Interessant erscheint vor allem, dass es für alle befragten Personen wichtig war, in einem professionellen Kontext zumindest darauf aufmerksam zu machen, dass diskriminierende Haltungen nicht geteilt werden.

Weiterführende Überlegungen

Auffallend betreffend den Umgang der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich recht(sextrem)e Ideologien scheint, dass, wie schon bei vorangegangenen Kapiteln (vgl. Kapitel 7.3, 7.4 und 7.6), keine expliziten Vorgaben seitens der Dienstgebenden bestehen. Im Sinne eines einheitlichen Standards, klar definierter Arbeitsaufträge und betrieblicher und fachlicher Transparenz erscheint es wiederum sinnvoll, wenn bundeslandweite oder am besten bundesweite Vorgaben geschaffen würden. Diese sollten von einer fachlich und inhaltlich kompetenten Gruppe erarbeitet und ständig überarbeitet werden. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, könnten helfen die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf, nicht nur recht(sextrem)e, Radikalisierungen nachhaltig auf zukünftige Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten. Die momentane Arbeit effizienter zu gestalten und die einzelnen Sozialarbeiter*innen achtsamer im Hinblick auf die in dieser Arbeit beforschte Thematik zu machen, was im Hinblick auf momentane und zukünftige Ereignisse als nötig erscheint, könnte auch eine Möglichkeit darstellen (vgl. Punkt 3.2).

8 Resümee

Zusammenfassend und Bezug nehmend auf die Forschungsfragen lässt sich sagen, dass sich sowohl für die Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich, als auch für die Mitarbeiter*innen dieser, diverse Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie ergeben haben. Für die Sozialarbeiter*innen haben sich zum Teil zusätzliche Arbeitsaufträge, wie zum Beispiel die Arbeit im COVID-19-Krisenstab oder die Durchführung des Contact-Tracings, ergeben. Neben anderen Faktoren, wie zum Beispiel einer erschwerten Erreichbarkeit von Klient*innen und anderen relevanten Beteiligten, wie zum Beispiel Schulen und Behörden, bewirkte dies, in Kombination mit einer zu geringen personellen Ausstattung, eine erhöhte Arbeitsbelastung für die einzelnen Mitarbeiter*innen. Für die Klient*innen ergaben sich durch die Maßnahmen, die im Rahmen der Pandemie gesetzt wurden, ebenfalls diverse Umstellungen. In gewissen Fällen führte die Implementierung dieser Maßnahmen zu Polarisierungen und Radikalisierungen bei Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich, aber auch bei anderen Teilen der übrigen Gesellschaft. Aus Sicht der Sozialarbeiter*innen als relevant in Bezug auf Radikalisierung erwiesen sich hier vor allem die Impfpflicht, die Maskenpflicht und die Notwendigkeit von regelmäßigen COVID-19-Tests. Unterschiedliche Auffassungen betreffend den Begrifflichkeiten Recht(sextremismus) und Radikalisierung führten zu unterschiedlichen Herangehensweisen in der Praxis. Da es in Österreich Gesetze wie das Verbotsgesetz und das Kinder- und Jugendschutzgesetz gibt, scheinen die formellen Voraussetzungen für klare Begriffsdefinitionen und Arbeitsaufträge gegeben. In der praktischen Arbeit stellt sich dies jedoch nicht einfach dar und eine sorgfältige Abklärung und Bearbeitung von den einzelnen Fällen wurde von den befragten

Personen als notwendig angegeben. Auch aus Sicht einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und professionellen Sozialen Arbeit scheint dies sinnvoll und nötig zu sein. Abklärung und Bearbeitung brauchen jedoch Zeit, Geld und vor allem personelle Ressourcen, die im Feld der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe momentan nicht ausreichend zur Verfügung zu stehen scheinen. Ein einheitlicher Standard beim Erkennen und im Umgang mit Rechtsextremismus und Radikalisierung wäre insofern wünschenswert. Dieser könnte zum Beispiel in auf das Thema fokussierten Schulungen von Mitarbeiter*innen erarbeitet werden. Auch wäre eine für Niederösterreich oder Österreich zuständige Arbeitsgruppe denkbar, deren Ergebnisse als Handlungsanweisungen an die Praxis weitergegeben werden könnten. Aufgrund der Ergebnisse kann behauptet werden, dass Radikalisierung und Rechtsextremismus im Feld der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich nicht übersehen wird. Jedoch lässt sich feststellen, dass im Verhältnis zu islamistischer, religiöser oder linker Radikalisierung, recht(sextrem)e Radikalisierung, mit Ausnahme von Einzelfällen, wenig Beachtung findet. Im Hinblick auf eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft und damit einhergehende Radikalisierungen, die vor allem von rechts-orientierten politischen Parteien und recht(sextrem)en Organisationen oder Personen instrumentalisiert werden, scheint hier einerseits ein gewisser Nachholbedarf seitens der zuständigen Organe in der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich zu bestehen. Andererseits zeigte sich in den Ergebnissen die Bereitschaft aller befragten Personen sich mit dem Thema verstärkt auseinander zu setzen, wenn diese dies aufgrund bestehender Betreuungen nicht sowieso schon taten. Auch werden Radikalisierung und Rechtsextremismus als wichtige Themen im Sinne des eigenen Arbeitsauftrages angesehen. Insofern offenbarten sich neben den erwähnten Schwierigkeiten auch die Möglichkeiten, die sich in Bezug auf eine nachhaltige Bearbeitung der Themen Radikalisierung und Rechtsextremismus bieten. Wenn die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gewährleistet werden, stehen interessierte, lernbereite und reflektierte Sozialarbeiter*innen bereit, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Dieses Ergebnis erscheint auch für Personen interessant, die in diesem Feld ein Praktikum anstreben oder darin ein potenzielles Berufsfeld sehen. Einerseits offenbarten sich insofern gewisse (vor allem strukturelle) Begebenheiten, die kritisch gesehen werden können. Andererseits zeigt sich dadurch, wo Ansatzpunkte in der Bearbeitung von Radikalisierung und Rechtsextremismus im Feld der Kinder- und Jugendhilfe liegen könnten. Auch kann der ohnehin schon vielfältigen Sozialarbeit in diesem Bereich ein weiteres relevantes Tätigkeitsfeld zugänglicher gemacht werden. Dies kann sowohl für Sozialarbeitende, als auch für die Organisation nützlich sein. Für die Gesellschaft kann dies demokratiefördernden und stabilisierenden Mehrwert haben. Im Anbetracht dessen, dass ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist und Radikalisierungen und Polarisierungen vermutlich weiter stattfinden werden, erscheint gerade der letzte Punkt als besonders relevant.

9 Forschungsausblick

Betreffend zukünftige Forschungen und die Relevanz der vorliegenden Fallstudie im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit lässt sich abschließend noch Folgendes sagen:

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe stellt ein wichtiges Betätigungsfeld der Sozialen Arbeit dar. Insofern können die Ergebnisse dieser Studie für die Praxis der Sozialen Arbeit, das Feld der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und zukünftige Forschungen von Bedeutung sein, vor allem da die vorliegende wissenschaftliche Arbeit einen Grundstock gelegt hat, in einem Bereich und mit einer Fragestellung, der bisher noch kaum beforscht worden ist (vgl. Kapitel 4.4). Die Tatsachen, dass kaum bestehende Forschungsergebnisse zur gewählten Thematik dieser Bachelorarbeit vorliegen, diese Thematik jedoch wahrscheinlich zunehmende Relevanz haben wird (vgl. Kapitel 3.2) und das Thema Kinder- und Jugendhilfe gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit hat, können zur Rechtfertigung weiterer Forschungen in diesem Bereich betrachtet werden.

Interessant wären in diesem Zusammenhang auch weiter angelegte Studien, mit einem größeren Feld, längerer Untersuchungszeitraum etc., die sich mit den Themen Rechtsextremismus und Radikalisierung beschäftigen, um durch mehr Daten auch mehr Aussagekraft erreichen zu können.

10 Literatur

Backes, Uwe/Moreau, Patrick (2021): Europas moderner Rechtsextremismus. Ideologien, Akteure, Erfolgsbedingungen und Gefährdungspotentiale. 1. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht Verlag.

Bundeskanzleramt (2020): Sicherheitsbericht.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/bkagvat/content/presse/ministerraete-2022/7-mr-23-feb/7_21_bmj_NB.pdf (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Butterwege, Christoph (2002): Rechtsextremismus. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

DerStandard (2022): Rechtsextreme Straftaten im Pandemiejahr 2021 stark angestiegen.

<https://www.derstandard.de/story/2000133829543/rechtsextreme-straftaten-im-pandemiejahr-2021-stark-angestiegen> (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Radikalisierung in der Pandemie

Thomas Schnabl

Duden (2022a): Pandemie. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Pandemie> (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Duden (2022b): Polarisierung. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Polarisierung> (letzter Zugriff: 20.04.2022)

Duden (2022c): Seuche. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Seuche> (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Ebster, Claus / Stalzer Lieselotte (2013): Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. 4. Auflage, Wien: WUV Verlag.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. 2. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2017): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe/Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2000): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg*in): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 1. Auflage, Leipzig: Rowohlt, S. 12-29.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 1. Auflage, Wien: WUV Verlag.

Girtler, Roland (2004): 10 Gebote der Feldforschung. 1. Auflage, Münster: Lit Verlag.

Grigori, Eva/Weidinger, Bernhard (2021): Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich. In: Christoph Gille/Birgit Jagusch/Yasmine Chehata (Hg*in): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. 1. Auflage, Weinheim: Beltz-Juventa, S. 106-119.

KJH NÖ - Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich (2022): Beratung und Hilfestellung. https://www.noee.gv.at/noee/Jugend/KJH_Beratung_Hilfestellung.html (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Kleffner, Heike/Meisner, Matthias (Hg*in) (2021): Fehlender Mindestabstand. Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefinde. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

MA11 – Magistrat 11 - Kinder- und Jugendhilfe Wien (2022): Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA11). <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/index.html> (letzter Zugriff: 15.04.2022).

OBDS (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf> (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hg*in): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft. 1. Auflage, Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 237-261.

Parlament der Republik Österreich (2022): Radikalisierung von Covid-Maßnahmegegner*innen auf Demonstrationen. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_09314/imfname_1432374.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2022).

SN – Salzburger Nachrichten (2021): Terror Forscher: Corona Radikalisierung in Österreich weiter. <https://www.sn.at/panorama/international/terror-forscher-corona-radikalisierung-in-oesterreich-weiter-113954581> (letzter Zugriff: 15.04.2022).

Sozialinfo Niederösterreich (2022): Fachgebiet Sozialarbeit. <https://sozialinfo.noe.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?pattern=fachgebiet+sozialarbeit> (letzter Zugriff: 15.04.2022).

Stadt Wien (2021): Informationen zum Coronavirus. <https://coronavirus.wien.gv.at/#VirusundKrankheit> (letzter Zugriff: 14.04.2022).

Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 1. Auflage, Weinheim: Beltz Verlag.

Daten

A, Auswertungen der Daten, erstellt von Thomas Schnabl, April – März 2022:

A1, Auswertung des Interviews mit A (TA), erstellt von Thomas Schnabl, März - April 2022.

Radikalisierung in der Pandemie

Thomas Schnabl

A2, Auswertung des Interviews mit B (TB), erstellt von Thomas Schnabl, März – April 2022.

A3, Auswertung des Interviews mit C (TC), erstellt von Thomas Schnabl, März – April 2022.

FT, Forschungstagebuch, verfasst von Thomas Schnabl, von Dezember 2021 bis April 2022

TA, Transkription des Interviews mit A (Interview geführt am 09.03.2022), erstellt von Thomas Schnabl, März – April 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

TB, Transkription des Interviews mit B (Interview geführt am 15.03.2022), erstellt von Thomas Schnabl, März – April 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

TC, Transkription des Interviews mit C (Interview geführt am 17.03.2022), erstellt von Thomas Schnabl, März – April 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung1: Screenshot eines Auswertungsbeispiels, entnommen aus A3 (Auswertung des Interviews mit C (TC))

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Thomas Schnabl**, geboren am **27.06.1983** in **Klagenfurt**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, am Datum

Wien, 28.4.2022

Unterschrift

Schnabl Thomas